

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.03.2021

TOP 1.1: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Buchenweg 2

Beschluss:

Da das Baugesuch im „Kenntnisgabeverfahren“ eingereicht ist, wird es dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis
genommen

zur Kenntnis

TOP 1.2: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage und Stellplätzen, Kniebisstraße 38

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss lehnt das Bauvorhaben nach der derzeitigen Planung ab.
2. Das Baurechtsamt wird darüber informiert, dass für die beantragte Befreiung „**Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung im Norden und Westen**“ eine Zustimmung in Aussicht gestellt wird.

Hinweise des Technischen Ausschusses zu den weiteren beantragen Befreiungen:

1. Eine Befreiung der im zeichnerischen Teil des B-Plans festgesetzten Grundflächenzahl **wird nicht in Aussicht gestellt.** (Punkt 2.1)
2. Eine Befreiung vom Pflanzgebot „Ortsrandeingrünung Nord“ wird **nur insoweit in Aussicht gestellt**, als hiervon die befestigte Fläche für die Zuwegung des Gebäudes im Norden betroffen ist. Der hiervon nicht betroffene, überwiegende Teil des Grünstreifens ist gemäß dem Pflanzgebot des Bebauungsplans zu begrünen.
3. Einer Befreiung gem. Punkt 10 (Leitungsrechte Netzbetreiber Netze Baden-Württemberg – 20 kV Freileitung) **stimmt der Technische Ausschuss erst dann zu**, wenn hierzu die entsprechende, positive Stellungnahme des Netzbetreibers vorliegt.
4. Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon im Norden wird **nicht in Aussicht gestellt.** Der Balkon ist entweder in das Gebäude einzurücken, bzw. es ist auf den geplanten Balkon zu verzichten.

Der Technische Ausschuss bittet zudem, möglichst weitere Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen, da erwartet wird, dass die nachgewiesenen Stellplätze für die Aufnahme aller Kraftfahrzeuge der Wohnungsinhaber nicht ausreichen.

Abstimmungsergebnis
beschlossen

einstimmig

TOP 1.3: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage und Stellplätzen, Kniebisstraße 40

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss lehnt das Bauvorhaben nach der derzeitigen Planung ab.
2. Das Baurechtsamt wird darüber informiert, dass für die beantragte Befreiung **„Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung im Süden“** eine Zustimmung in Aussicht gestellt wird.
3. Hinweise des Technischen Ausschusses zu den weiteren beantragten Befreiungen:
4. Eine Befreiung der im zeichnerischen Teil des B-Plans festgesetzten Grundflächenzahl **wird nicht in Aussicht gestellt.** (Punkt 2.1)
5. Eine Befreiung vom Pflanzgebot „Ortsrandeingrünung Nord“ wird **nur insoweit in Aussicht gestellt**, als hiervon die befestigte Fläche für die Zuwegung des Gebäudes im Norden betroffen ist. Der hiervon nicht betroffene, überwiegende Teil des Grünstreifens ist gemäß dem Pflanzgebot des Bebauungsplans zu begrünen.
6. Einer Befreiung gem. Punkt 10 (Leitungsrechte Netzbetreiber Netze Baden-Württemberg – 20 kV Freileitung) **stimmt der Technische Ausschuss erst dann** zu, wenn hierzu die entsprechende, positive Stellungnahme des Netzbetreibers vorliegt.
7. Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit den Balkonen im Norden und Süden wird **nicht in Aussicht** gestellt. Die Balkone sind entweder in das Gebäude einzurücken, bzw. es ist auf diese geplanten Balkone zu verzichten.

Der Technische Ausschuss bittet zudem, möglichst weitere Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen, da erwartet wird, dass die nachgewiesenen Stellplätze für die Aufnahme aller Kraftfahrzeuge der Wohnungsinhaber nicht ausreichen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 1.4: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Buchenweg 11

Beschluss:

Da das Baugesuch im „Kenntnisgabeverfahren“ eingereicht ist, wird es dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 1.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Buchenweg 4

Beschluss:

Da das Baugesuch im „Kenntnisgabeverfahren“ eingereicht ist, wird es dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 1.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schlehenweg 4

Beschluss:

Da das Bauvorhaben im „Kenntnisgabeverfahren“ eingereicht ist, wird es dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis
